

**Kindergarten & Krippen
ANMELDUNG
der Gemeinde Hausen**

Zusatzinformation der Kita St. Wolfgang bezüglich Mischgebühr und
Eingewöhnungsgebühr in der Krippe.

In der Eingewöhnungszeit wird in der Krippe die normale Gebühr erhoben, da das Kind mit der eingewöhnenden Bezugsperson auch die gebuchte Betreuungszeit verbringen darf. Sinnvoll ist dies in der ersten Woche meist bis zum Mittagessen. Bereits in der zweiten Woche kann dies gesteigert werden und häufig findet hier auch schon die erste kurze Trennung (1-3 Stunden) statt, die sich kontinuierlich steigert und meist in der 3. Woche abgeschlossen ist.

Eine Mischgebühr wird sowohl für die unter 3-Jährigen in der Kindergartengruppe, aber ebenso auch für die über 3-Jährigen in der Krippe angerechnet.